Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 06.05.2022	Geschäftszeichen: 4050

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 02.06.2022	öffentlich

Betreff:

Neue Richtlinie des Bezirks Oberbayern zur Förderung der Beratung älterer Menschen mit Behinderung und Eingliederungshilfebedarf zum Verbleib in der vertrauten Umgebung

Anlagen:
Richtlinien Wohnberatung Stand2022_FINAL

Beschlussvorlage
27/BV/125/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht B 2.1

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 22.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Aufgaben des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Wohnberatung älterer Menschen mit Behinderung und Eingliederungshilfebedarf eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten.

Nach Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung der sozialgesetzte (AGSG) erlässt der Bezirk die Richtlinie zur Förderung der Beratung von älteren Menschen mit Behinderung und Eingliederungshilfebedarf.

Der Bezirk Oberbayern ist gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SGB XII für die Beratung zuständig, wenn gleichzeitig laufende Leistungen des neunten Kapitels des SGB XII bezogen werden.

Der Zweck der Förderung ist die Beratung von älteren Menschen mit Behinderung und Eingliederungshilfebedarf, damit sie möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung verbleiben können.

Die Regelungen der Richtlinie umfassen u. a., die
- Fördervoraussetzungen
- Art und Umfang der Förderung
- Antrag- und Bewilligungsverfahren
- Verwendungsnachweispflicht
- Rückforderung der Förderung

Die Förderhöhe beträgt pro Dienst bis zu 10.000 Euro/jährlich. Unter der Voraussetzung, dass pro Landkreis/kreisfreie Stadt das Angebot durch einen Dienst erfolgt, ergibt das eine Jahressumme von ca. 230.000 Euro.
Derzeit liegt dem Bezirk Oberbayern ein Antrag auf Förderung vor.

Die Laufzeit der Richtlinie beginnt mit Wirkung zum 01.01.2022. Anträge für das Jahr 2022 können noch bis 30.09.2022 gestellt werden. Für das Jahr 2023 können Anträge ebenfalls bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Die Antragstellung für die dann nachfolgenden Jahre (ab 2024 ff) erfolgt bis spätestens 01.09. des Vorjahres.

II. Finanzierungsvorschlag

1.47010.70040

III. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt die Richtlinie zur Förderung der Beratung älterer Menschen mit Behinderung und Eingliederungshilfebedarf zum Verbleib in der vertrauten Umgebung mit Wirkung zum 01.01.2022.

München, 16.05.2022

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident